

Vorlage Nr.: 07/2025
für die Beratung des Verwaltungsrates des AZV „Wilischthal“ am 10.09.2025
in Gelenau

Einreicher: Vorsitzender

Bearbeiter: Geschäftsleiter/ Buchhaltung

Thematik: Kulanzregelungen für nicht eingeleitetes Wasser aufgrund
Havarie

Erläuterung:

DJH Landesverband Sachsen e. V. / Jugendherberge Hormersdorf

Mit Schreiben vom 10.06.2025 hat Herr Brösel als Geschäftsführender Vorstand des Deutschen Jugendherberge Landesverband einen überhöhten Wasserverbrauch aufgrund einer defekten Trinkwasserleitung mitgeteilt. Der Schaden wurde durch die ETW festgestellt, da hier ein größerer Wasserverbrauch als üblich festgestellt wurde. Eine Kontrolle der ETW vor Ort an der Unterversorgungsleitung ergab den Wasserverlust aufgrund eines Rohrleitungsschadens. Die Wassermenge versickerte im Erdreich.

Die Reparatur der Trinkwasserleitung erfolgte durch die Firma Erdbau Peter Walther (Rechnung vorliegend). Der Verbrauch betrug gemäß ETW Annaberg 3.813 m³, tatsächlich ergab der Wert der Zählerstände der einzelnen Verbraucher 2.006 m³.

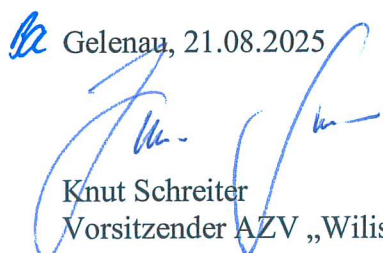
Da der Mehrverbrauch von 1.806 m³ nicht dem Schmutzwasserkanal des AZV „Wilischthal“ zugeführt wurde, wird vorgeschlagen, die über die Unterzähler berechnete Menge von 2.006 m³ zu berechnen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat reduziert aus Kulanzgründen die in Folge einer defekten Trinkwasserleitung im Bereich der Jugendherberge Hormersdorf aufgetretene Mehrwassermenge von 1.806 m³ und berechnet die über die Unterzähler ermittelte Wassermenge von 2.006 m³, da die Mehrmenge nicht in die öffentliche Schmutzwasserkanalisation eingeleitet wurde.

Der ermittelte Wasserverbrauch entspricht in etwa dem Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre und dient damit als Berechnungsgrundlage der Jahresrechnung 2024.

Es werden somit 2.006 m³ an Abwasser berechnet.

 Gelenau, 21.08.2025

Knut Schreiter
Vorsitzender AZV „Wilischthal“